

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 27 (1877)

Artikel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern
Autor: Trechsel, F.
Kapitel: 5: Die Finanzen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1683 ließ man die Bemerkungen und Beschwerden der Gesellschaft durch die Vorgesetzten übergeben und selbst diejenige von 1766 erwies sich zur gründlichen Hebung des Uebels unzureichend. Der Hauptfeind des Handwerks, den man nicht erkennen wollte oder nicht anzugreifen wagte, war eben das Privilegium selbst, auf das man sich so sehr stützte und steifte, das Monopol mit seinen moralisch schädlichen Wirkungen, dem trägen Verlaß auf dasselbe, verbunden mit dem falschen Burgerstolz, der Arbeits scheu und Genussucht; stets Wenigere widmeten sich dem ehrenwerthen Berufe ihrer Väter und Manche ließen ihn bald liegen, um nach mühelosen Stellen zu jagen; es mußte sogar 1786 verboten werden, das Handwerk um Geld an Außere zu verleihen, und während 1643 die Zahl der Meister, die das Handwerk übten, — ohne die 24, die sich auf der Wanderschaft befanden, — 34 betrug, hatte sie sich am Ende des folgenden Jahrhunderts bis auf 8 und 9 vermindert, so daß man für nöthig hielt, aus Mangel an tüchtigen Meistern die Stellen derselben im Vorgesetzten-Botte mit andern Stubengenossen zu besetzen.

5. Die Finanzen.

Aus den ältern Dokumenten ergibt es sich, daß die Gesellschaft früher jedenfalls nur ein ganz geringes Vermögen besaß, welches zudem größtentheils in unabträglichen Gebäuden und einigen Geräthschaften bestand. Zur Unterhaltung und Bestreitung der vorkommenden Ausgaben hatte daher jedes Gesellschaftsglied einen jährlichen Beitrag unter dem Namen „Stubengeld“ oder „Stubenzins“ zu leisten. Wer sich dessen weigerte oder der Mahnung ungeachtet im Rückstande blieb, dem wurde der Wappenschild auf der Stube umgekehrt oder wohl gar das Gesell-

ſchaftsrecht entzogen. Der Stubenzins betrug für einen Hausvater 10 Schill., nachher 1 Pfund, für Wittwen und Ledige die Hälfte. Dazu kamen noch gewisse Accidenzien bei Käufen oder Verkäufen von Häusern und Grundstücken, Hochzeiten, Erbschaften, Wahl in den Großen Rath u. dgl. anfänglich im Betrage von 1 Pf., dann von 1 Gulden; ferner die „Promotionsgelder“ mit 2 Pfund für solche, die in den Kleinen Rath, die Appellaz-Kammer, auf äußere oder innere Aemter befördert wurden, und jedes neue Mitglied der Zweihundert überhaupt sollte an Schuhmachern als Doppelgesellschaft das Zweifache was andern Gesellschaften, nämlich 6 Schill., entrichten. Die Promotionsgelder stiegen aber für Kunstgenossen mit der Zeit noch viel höher; so forderte man z. B. 1739 den Obmann Küpfer auf, die 100 Thlr. für seine Besförderung auf die Landvogtei Lenzburg entweder zu bezahlen oder zu verzinsen. Alljährlich an bestimmten Tagen hatten auch der regierende Schultheiß und einige Amtleute ein Gewisses an Geld oder Naturalien einzuliefern, wobei die Gesellschaft zum Theil wiederum als doppelte in Betracht kam.

Zu den Einnahmen von Besitz gehörte zuerst ein alter Bodenzins von einem Lehengute zu Herzwy, welcher 10 Mütt Dinkel nach dem großen Määze abwarf, von dem aber die Gesellschaft selbst, wie sich zeigen wird, im Grunde so viel als gar keinen Genuss hatte. Nachmals suchte man auch vom Gesellschaftshause und der dazu gehörigen Wirthſchaft einen Gewinn zu ziehen. Dem Hauswirthe wurde allmählig der Zins gesteigert; 1705 betrug er, wenn jener ein Stubengenosse, 40, wenn ein Anderer, 50 Kronen; zuletzt vor Aufhebung der Wirthſchaft im Jahr 1772 90 Kronen. Eine fernere Einnahmsquelle gewährte die Vermietung der verfügbaren Lokalien und neuhergestellten

Gebäulichkeiten: Der Laden im Erdgeschoße z. B., der 1651 um 5 Krn. verliehen wurde, ertrug 50 Jahre später das Vier- und Fünffache, — immerhin noch ein gewaltiger Abstand gegen die Tausende, die er heutzutage abwirft. Nachdem man das Haus zu Privatwohnungen eingerichtet, stellten sich die Miethen bereits auf 80 Kronen für den Laden nebst Zubehör, 150 für das erste und zweite Stockwerk, welche das Café littéraire, nachwärts der sogenannte Schuhmachern-Leist, einnahm, 50 für das dritte Stockwerk und 100—120 für das Hintergebäude. Zwei andere Häuser an der Matte und am Stalden dagegen, welche die Gesellschaft an sich zu ziehen genöthigt war, befanden sich in so schlechtem Zustande, daß sie fast mehr Kosten als Nutzen brachten und daher sobald als möglich wieder veräußert wurden. Endlich bildeten bei vermehrtem Vermögen die Kapitalzinsen einen Hauptbestandtheil der Einkünfte.

Wie die Verwaltung überhaupt, so war auch diejenige der Finanzen den Vorgesetzten anvertraut; über größere Ausgaben jedoch, sowie über die endliche Passation der Rechnung hatte das Große Bott zu erkennen. Vor Errichtung der Seckelmeisterstelle versah der Stubenmeister zugleich das Amt eines Einnehmers; nachher theilten sich Beide in die Geschäfte desselben. Der Erstere bezog die Pfennigzinsen, Stubenzinsen, Reise-, Annehmungs- und Erhaltungsgelder, Aemter- und Promotionstaxen, Osterischli,¹⁾ Zinsen des Hauswirths u. s. w. Daraus sollte er den Unterhalt der Gebäude und die Mahlzeiten bestreiten. Die Gefälle dagegen, welche der ältere Stubenmeister zu verrechnen hatte, sind in der Instruktion vom 13. Okt. 1766 folgendermaßen specificirt:

¹⁾ S. B. Taschenb. 1862, S. 115.

Stubenzins von jedem Hausvater 1 Pfund. Von einer Wittwe oder ledigen Tochter 10 Schill.¹⁾

Bodenzins von Herzschwyl, 10 Mütt Dinkel b. gr. Mß. 1 Psd. Pfennig, 5 Hühner, 10 junge Hahnen, 60 Eyer.

Davon sind zum Mußhafen abzuliefern 8 Mütt ll. Mß.²⁾ Der Überschuß im Maß nebst Kleindien verbleibt dem Stubenmeister. Die übrigen 2 Mütt werden ihm gewöhnlich bei der Rechnungsablage als Gratifikation geschenkt.

Von J. Gn. dem reg. Schultheißen jährlich am Martinimarkt: 16 Hühner, ein halber Saanenkäss, der dem Stubenwirth zum Genuss der Herren Vorgesetzten zugestellt wird, 10 Schill. in Geld, welches aber als Trinkgeld pflegt zurückgegeben zu werden.

Von den Vogteyen Lauen, Erlach, Nidau und Büren, anstatt der schuldigen Grafschaft-Hühner, in Geld von jeder bz. 40, zusammen Kr. 6. bz. 10, davon wie gewohnt 30 bz. zu verrechnen ist.

Von den Amtleuten zu Thun, Wimmis, Zweisimmen und Frutigen von jedem 2 Käse,³⁾ von denen dem Stubenwirth zum Genuss der Stuben genossen nach Nothdurft zukommen soll.

¹⁾ Diese hatte man also seit 1666 dem Seckelmeister abgenommen.

²⁾ Von 1704 an weigerte sich die Gesellschaft, die 8 Mütt auszurichten, weil kein Titel darüber bestehé. Der Streit wurde erst 1708 entschieden und zwar zum Nachtheil von Schuhmachern, weil das Mußhafen-Amt sein Recht aus dem ältesten Urbar nachwies. Man mußte daher die schuldiggebliebenen 24 Mütt auf einmal mit 70 Krn. nachentrichten.

³⁾ Die Kästlane von Wimmis und Blankenburg fingen 1765 und 1763 an, statt zweier nur einen Käse gleich andern Bünften abzuliefern. Die Gesellschaft reklamirte als doppelte und behauptete schließlich ihr Recht.

Vom Mußhafen auf Andreastag: 23 Paar Mützen,
1 Zuber Erbsmuß, 2 Pfund ausgelassenen Anken.

Wird jeweilen den Gesellschaftsarmen ausgetheilt.

Von jedem Hause auf und Verkauf eines Gesellschaftsgenossen in der Stadt: 2 Pf.

Hochzeitsgulden eines Kunstgenossen: 2 Pf.

Für den Gebrauch des großen Leichenstuchs in der Stadt: 1 Pf., des kleinen: 10 Schill. — Auf dem Land: 2 Pf. Für einen Fremden in der Stadt je nach Umständen ein Billiges.

Die im Jahre 1713 vorgenommene Scheidung eines Armen- und eines Stubenguts zog auch eine Zeitlang getrennte Verwaltung und Rechnungsführung nach sich. Da indessen das Erstere stets der Zuschüsse bedurfte, so fand man 1780 für zweckmäßiger, beides wieder unter der Verwaltung des Seckelmeisters, jedoch mit getrennter Rechnung, zu vereinigen. Vorräthige Gelder sollten die Vorgesetzten auf Gültbriefe anlegen, zu welchem Ende mehrmals eine „Geldanleihungscommission“ aufgestellt wurde. Da aber solche sichere Titel zumal in größern Beträgen stets seltener zu finden waren, so scheute man sich immer weniger, auch auswärtige Papiere, wie z. B. 1769 Wiener Obligationen anzukaufen. Freilich fielen diese Spekulationen nicht allemal glücklich aus; ein Anleihen u. A., welches 1794 einem Gensehause gemacht wurde, ging zum Theil verloren, und ein anderes, das die Stadt Lyon contrahirt hatte, schien eine Zeitlang, in Folge der französischen Assignaten- und Inscriptionenwirthschaft, so viel als werthlos, bis späterhin der hergestellte Credit eine vortheilhaftere Realisirung möglich machte.

An und für sich betrachtet, durfte diese Administration eine wohlfeile genannt werden, und von Veruntreuung ist

nirgends eine Beispiel zu finden. Die Besoldungen der Beamten — denn die Vorgesetzten als solche bezogen gar keine — waren äußerst mäßig gehalten; diejenige des Seckelmeisters stieg vor 1802 nicht über 35, die des Almosners nicht über 25 Kronen; der Stubenschreiber wurde bis 1735 nur mit 6, von da an mit 20 Kronen honorirt, wozu allerdings die Emolumente nach einem festgesetzten Tarif ein Erhebliches beifügten. — Gleichwohl mehrten sich im Laufe des letzten Jahrhunderts die Extraausgaben in der Art, daß von einer besonders sparsamen Haushaltung kaum mehr die Rede sein konnte. Außer den allgemeinen Mahlzeiten hatten die Vorgesetzten auch noch bei der Rechnungsprüfung und Almosenmusterung ihre besondern, die zuweilen auch den Aerger der gemeinen Stubengenossen erregten; lehnte doch Einer die unentgeldliche Bewirthung auf der Stube mit den Worten ab, „es seien deren genug oben — nach dem Venner- oder Vorgesetztenzimmer deutend — die das Gesellschaftsgut verfräßen.“ Als die Stubenwirtschaft einging, ließen sich die Vorgesetzten diese Mahlzeiten mit 25, 30 und 40 bz. für jeden Anwesenden vergüten, und man kann nicht sagen, daß sie sich desto unsleißiger eingestellt hätten. Eine andere Quelle von Ausgaben war die Ertheilung einmaliger „Diskretionen“ oder Gratifikationen, die aber zu mehrmaligen und stehenden wurden. Daß man 1721 den Beauftragten zur Anschaffung eines Ehrengeschirrs ein Geschenk von 24 Thalern und dem Stubenschreiber 6 Thlr. zuerkannte, läßt sich durch die gehabten Kosten einer Reise nach Basel erklären; nicht so jedoch die gleichzeitige Verabreichung von 2 Medaillen zu 5 Dukaten an den alt-Seckelmeister und alt-Almosner. Einzig in den Jahren 1725 bis 1733 finden sich an der gleichen verzeichnet: 1 Quadrupel an den Obmann für

den Vergleich mit Kaufleuten, 9 Dukaten an den Seckelmeister, 9 an den Almosner, 1 Mirliton und 1 Louisd'or an den Stubenschreiber. Es wurde nun freilich die Verausgabung großer Summen rügend bemerkt und eine Specialcommission sollte die Dekonomie herstellen ; dennoch gieng man bald im alten Geleise fort und stets weiter. Der Seckelmeister Gruner z. B. bezog auf diese Art während seiner allerdings langen Amtszeit über seine Besoldung 26 Dukaten, sein Nachfolger Isenschmid 20. Neben den Almosnern erscheinen öfters auch die Almosnerinnen, und diese wohl nicht mit dem wenigsten Rechte ; selbst die Stubenwirthin wird fast alljährlich zum Zeichen der Zufriedenheit mit einer Duplone beschenkt. Eine gewiß unvollständige Zusammenstellung dieser Spenden ergiebt von 1760 bis 1798 die Summe von beiläufig 140 Dukaten. — Auf der andern Seite verdient auch der gemeinnützige Sinn alle Anerkennung, welcher während des 18. Jahrhunderts von Seite vieler Gesellschaftsgenossen sich fand that, um so mehr als dieselbe im Durchschnitte keineswegs unter die Reichen gehörten ; wir bemerken als die bedeutensten Legate und Donationen nur folgende : von Landvogt Lienhardt von Laupen 1900 Pfd., von Goldarbeiter Gerwer eine Bodengülte von $3 \frac{1}{2}$ Mütt, Schwestern Forer 2000, Landvogt Forer von Nidau 1000, Esther Brunner 2000, Schult heiß Forer von Murten 2500, Landschreiber Frisching 4000 Pfd., denen seine Wittwe noch 1000 beifügte, Frau Obst. Müsli geb. Schmalz 2000 und Hptm. Bürki 1000 Pfd., u. s. w. Dieselben beließen sich im Ganzen für jene Periode auf 26,000 Pfd. und dienten, obwohl sie sämtlich zu Armenzwecken gestiftet waren, dennoch zur Erleichterung und Vermehrung des Gesellschaftsvermögens überhaupt. — Der Gesamtbetrag des letztern wurde 1798 der helvetischen Regierung zu 39,000 Kronen (Fr. 143,878) angegeben.